

Nach gerichtlichem Vergleich - Soci t  G n rale S. A. insolvent?

**Nach Angaben der Zentralen Vollstreckungsstelle bei der Oberfinanzdirektion (OFD) Niedersachsen „erscheint die Zwangsvollstreckung der anteiligen Gerichtskosten in das bewegliche Verm gen der Soci t  G n rale S. A. aussichtslos“. Immerhin muss die franz sische Gro bank f r den gerichtlichen Vergleich ...
**

Zwangsvollstreckung des Gerichtskostenanteils bei der franz sischen Gro bank „erscheint aussichtslos“

4. Juli 2012 - Nach Angaben der Zentralen Vollstreckungsstelle bei der Oberfinanzdirektion (OFD) Niedersachsen „erscheint die Zwangsvollstreckung der anteiligen Gerichtskosten in das bewegliche Verm gen der Soci t  G n rale S. A. aussichtslos“. Immerhin muss die franz sische Gro bank f r den gerichtlichen Vergleich mit dem Kl ger Kosten in H he von 185,75 Euro zahlen. Wegen der erfolglosen Zwangsvollstreckung wird jetzt der Vergleichsgegner, ein Anleger und ehemaliger Kunde der Soci t  G n rale S. A., als sogenannter Zweitschuldner zur Kasse gebeten.

Vor dem Landgericht (LG) Hildesheim hatten sich der Kl ger, vertreten durch die auf Investorenschutz spezialisierte KWAG Kanzlei f r Wirtschafts- und Anlagerecht in Bremen, sowie die Soci t  G n rale S. A. auf einen Vergleich geeinigt (Beschluss vom 28. 11. 2011, Gesch ftsnummer 6 O 200/09). Der Kl ger und Anleger hatte sich seinerzeit auf Anraten eines Vermittler mit 50.000 D-Mark am Geschlossenen Immobilienfonds HAT 43 B ro- und Gesch ftshaus „Elbkontor“ Dresden GbR beteiligt.

„Die wirtschaftliche Entwicklung des Fonds war f r die Investoren eine einzige Entt uschung“, sagt Jens-Peter Gieschen, Fachanwalt f r Wirtschafts- und Anlagerecht sowie KWAG-Partner. Der Anleger verklagte die Soci t  G n rale S. A., um die Unwirksamkeit des mit der Investition verbundenen Darlehensvertrags feststellen zu lassen.

Der Vergleich vor dem Landgericht Hildesheim sah die  bertragung der Fondsanteile an den Treuh nder der Soci t  G n rale S. A. vor. Zudem musste die beklagte Bank den Kl ger von s mtlichen Anspr chen Dritter im Zusammenhang mit den  bertragenen Gesch ftsanteilen freistellen. Die Kosten des Verfahrens wurden laut Beschluss des LG Hildesheim gegeneinander aufgehoben.

„Somit musste die Soci t  G n rale S. A. als eine der beiden Vergleichsparteien, genau wie unser Mandant, Gerichtskosten in H he von 185,75 Euro tragen“, sagt Jens-Peter Gieschen. Das aber sei nicht geschehen. Auch die Zwangsvollstreckung durch die Oberfinanzdirektion Niedersachsen, Zentrale Vollstreckungsstelle, war erfolglos. Diese Kosten muss jetzt der Kl ger und fr here Kunde der SocGen als so genannter Zweitschuldner zahlen.

„Da wir nicht vermuten, dass die franz sische Gro bank wegen der Staatsschulden- und Finanzkrise unbemerkt Insolvenz angemeldet hat, gehen wir derzeit der Sache auf den Grund“, sagt Jens-Peter Gieschen. Und f gt hinzu: „Vielleicht war ja alles nur ein Missverst ndnis. Wie  brigens zehntausende Beratungsgespr che in Banken und Sparkassen w hrend der vergangenen Jahre.“

F r R ckfragen:

Jens - Peter Gieschen, Partner

KWAG • Kanzlei f r Wirtschafts- und Anlagerecht

Ahrens und Gieschen - Rechtsanwälte in Partnerschaft

Lise - Meitner - Straße 2

28359 Bremen

Telefon: 0421 / 5209 480

Telefax: 0421 / 5209 489

E-Mail: bremen@kwag-recht.de

Webseite: www.kwag-recht.de, www.bank-kritik.de, www.sos-schiffsfonds.de

Pressekontakt:

Hajo Simons | Partner

Siccm Media GmbH

Bonner Straße 328

50968 Köln

Telefon: 0221 / 348 038 - 12

Telefax: 0221 / 348 038 - 41

E-Mail: kwag@siccmamedia.de

Webseite: www.siccmamedia.de

